

Sächsische Volkszeitung

Verlegt täglich nachm. mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage.
Verleger: J. Neumann, Neudammstr. 11-12, Dresden.
Druck: J. Neumann, Neudammstr. 11-12, Dresden.

Unabhängiges Tageblatt f. Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Verlegt werden die Gesellsch. Zeitungen über deren Namen mit
15 J. Name n. 50 J die Zeile, 100 J. 1. März, 1. April, 1. Mai, 1. Juni, 1. Juli, 1. August, 1. September, 1. Oktober, 1. November, 1. Dezember.
Verleger: J. Neumann, Neudammstr. 11-12, Dresden.
Druck: J. Neumann, Neudammstr. 11-12, Dresden.

Die kommunale Sozialpolitik.

Einen großen Wirkungskreis haben die Gemeinden in Ausübung der Sozialpolitik. In Nr. 145 unseres Blattes betrachteten wir die Aufgaben, welche sie in Bezug auf die Gemeindegewerke und den Arbeiterstand überhaupt zu erfüllen haben und zeigten, inwieweit bereits solche Sozialpolitik in einzelnen Städten praktisch durchgeführt wird. Aber wie für die Arbeiter, so hat die Kommunalverwaltung auch für die gewerblichen und kaufmännischen Angestellten eine gewisse soziale Fürsorge zu betreiben, wozu sich schon allein in der Ausführung der sozialen Gesetzgebung mancherlei Gelegenheit bietet, namentlich soweit es sich hierbei um freiwillige Maßnahmen handelt. Die soziale Initiative der Gemeindeverwaltungsorgane ist leider auch auf diesem Gebiete, trotzdem es sich um vorgezeichnete Bahnen handelt, gering geblieben. Hervorgehoben sei zum Beispiel die Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Frankfurt a. M. hat 1905 als erste deutsche Stadt völlige Sonntagsruhe (abgesehen von einigen Ausnahmen für den Verkauf von Lebensmitteln und ähnlichen Bedarfsartikeln) eingeführt; ferner haben eine Reihe von Städten die gesetzlich auf das Höchstmaß von fünf Stunden festgesetzte Sonntagsarbeit weiter eingeschränkt. Aber es sind doch verhältnismäßig wenige Gemeindeverwaltungen, welche von der ihnen im § 105 b der Gewerbeordnung erteilten Vollmacht Gebrauch gemacht und damit den Absichten der sozialen Gesetzgebung entsprochen haben. Dabei machte sich in den letzten Jahren immer mehr das Streben nach reichsgerichtlicher Erweiterung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, vor allem in den Kreisen der Angestellten, geltend.

Dem gewerblichen Mittelstand können die Gemeinden durch gute Regelung des Submissionswesens, Förderung der Genossenschaften und ganz besonders durch tatkräftige Unterstützung aller Bestrebungen, welche in wirtschaftlicher Hinsicht des Handwerkes gerichtet sind, in seinem schweren Konkurrenzkampf bestehen. Wenn auch nur große Gemeinwesen Einrichtungen schaffen können, wie Köln mit seiner Gewerbebeförderungsanstalt, die mit einem Kostenaufwand von einer halben Million Mark errichtet wird und Werkstätten für Meisterkurse, Ausstellerräume für feingewerbliche Maschinen usw. enthalten soll, so können doch mittlere und kleinere Gemeinden in dieser Richtung ebenfalls mitarbeiten, zum Beispiel bei der Verbreitung von Gas- und Elektromotoren in Handwerksbetrieben. Unverkennbare Fortschritte sind hier in den letzten Jahren gemacht worden, wenn auch in der breiteren Öffentlichkeit weniger bekannt geworden ist. In diesem Zusammenhange sei noch ein bemerkenswerter neuerer Vorschlag (von Professor Schanz-Wirzburg) erwähnt, dem kaufmännischen Mittelstande gegenüber der Warenhauskonkurrenz ein Hilfsmittel durch Schaffung kommunaler Warenhäuser zu bieten, deren einzelne Abteilungen Kaufleuten mietweise zu überlassen wären. Von Kommunen sind bisher unseres Wissens praktische Versuche noch nicht unternommen worden. Doch zeigten sich zum Beispiel in Berlin neuerdings Bestrebungen, die städtischen Markthallen über ihre eigentliche Bestimmung hinaus dem genannten Zweck dienlich zu machen.

Ein besonders ausgedehntes Feld zur Betätigung bietet sich den Gemeinden sodann in der Mitwirkung an der Wohnungsreform, und man kann vielleicht sagen, daß hier verhältnismäßig am meisten geleistet worden ist, wenn auch bei weitem noch nicht die Hälfte der deutschen Kommunalverwaltungen daran beteiligt ist, und viele erst ganz bescheidene Anfänge aufzuweisen haben. Den wichtigsten Fortschritt der letzten Jahre stellt wohl die Einführung einer Werkschutzversicherung in einer Reihe von Städten dar. Frankfurt a. M. machte 1904 den Anfang, 1905 folg-

ten Köln und Gelsenkirchen, 1906 Essen, andere Städte sind mit der Vorbereitung dieser Steuer beschäftigt. Im einzelnen weisen zwar die bezüglichen Steuerordnungen manche Unterschiede hinsichtlich Höhe der Steuer usw. auf, so daß ihre Wirkung wie unmittelbar in der Erfassung des unbedienten Bodenwertzuwachses, so auch mittelbar in der Verhinderung ungesunder Bodenspekulation keine gleichmäßige, vielfach überhaupt erst eine recht bescheidene sein dürfte. Als ein Anfang auf einem schwierigen Gebiet ist aber das Vorgehen der betreffenden Städte auf jeden Fall sehr anerkennenswert; da außerdem in Bayern — hier auf Anregung der Zentrumsfraktion — ferner in Sachsen und Hessen Versuche zur Regelung der Materie durch die Gesetzgebung gemacht worden sind, so ist wohl zu hoffen, daß das Mittel der Wertzuwachsbesteuerung mehr und mehr von den Gemeinden in den Dienst der Wohnungsreform gestellt wird.

In der Förderung des Kleinwohnungsbaues durch Beschaffung von Kaufkapital haben ein bemerkenswertes Beispiel die Städte Reuz und M.-Gladbach gegeben, welche Anleihen von einer halben bzw. einer Million Mark aufgenommen haben, um auf Grundstücke im Werte bis zu 25 000 bzw. in M.-Gladbach 40 000 Mark Darlehen bis zu 75 Prozent des Wertes zu geben, und zwar in der Regel nur Darlehen zur zweiten Stelle. Hier haben sich also Anfänge von städtischen Kreditinstituten für zweite Hypotheken gebildet, welche vorwiegend der Vermeidung von kleinen Häusern für die unter dem Wohnungsmangel bzw. den Wohnungsmißständen am meisten leidenden Volkskreise dienen sollen. Um eine gründliche und planmäßige Wohnungsreform in den Gemeinden vorzubereiten und zu fördern, wird vielfach die Schaffung von kommunalen Wohnungssämtern verlangt, denen zugleich die Wohnungsstatistik und der Wohnungsnachweis zu übertragen wäre. Nachdem Stuttgart vor mehreren Jahren ein solches Amt eingerichtet hat, ist neuerdings (1905) Mainz gefolgt. Angesichts der ungeheuren Wichtigkeit der Wohnungsreform wäre dringend zu wünschen, daß endlich noch mehr große Städte dieses Beispiel nachahmen würden.

Bildet die Wohnungsreform vielleicht die wichtigste Vorbedingung zur Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse in der Bevölkerung, so haben die Gemeinden in dieser Hinsicht doch auch noch andere Aufgaben, deren Umfang und Schwierigkeiten bereits einzelne große Städte, unter anderen Köln, zur Anstellung eines ärztlichen Beigeordneten oder städtischen Arztes veranlaßt hat. Fortschritte sind besonders gemacht worden in der Anstellung von Schulärzten, durch Einrichtung von kommunalen Säuglingsfürsorgestellen oder Waisenerziehungsanstalten zur Versorgung der ärmeren Bevölkerung mit einwandfreier Säuglingsmilch, ferner durch Schaffung von Fürsorgestellen für Lungentranke. Energische Bestrebungen machten sich in neuester Zeit auch geltend zur Verbesserung der Krankenpflege auf dem Lande; hoffentlich werden dadurch die ländlichen Gemeindeverwaltungen selbst mehr und mehr zur Mitwirkung angeregt. Was endlich das weite Gebiet der Bildungsfürsorge betrifft, so sind wohl manche neuere Leistungen zu verzeichnen in Bezug auf Hebung des Volks- und Fortbildungsschulwesens, Förderung des hauswirtschaftlichen Unterrichts und Unterstützung sonstiger Volksbildungsbestrebungen; im allgemeinen aber sind diese Leistungen bei der großen Mehrzahl der deutschen Kommunalverwaltungen noch nicht so weit vorgeschritten, daß sie der Bedeutung der Volksbildung für die soziale Reform annähernd gerecht zu werden vermöchten.

Eine gründliche Umschau auf den hier nur kurz erwähnten Gebieten, wobei die Schrift von Trimborn und Thissen als Wegweiser dienen kann, sollten vor allem die in erster Linie dazu Berufenen: Stadtverordnete, Gemeindevertreter usw. in der eigenen Gemeinde vornehmen. Für

manche dürfte das ein Anlaß zu ernstlicher Erforschung ihres sozialen Bewußtseins und dann hoffentlich auch zu dem Entschluß werden, an einer planmäßigen kommunalen Sozialpolitik, wie sie bekanntlich die 50. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in einer Resolution als unumgänglich notwendig zur Ergänzung der sozialen Fürsorge des Staates bezeichnete, mehr wie bisher mitzuarbeiten.

Dem Kaiserhause Heil!

Berlin, den 4. Juli 1906.

„Heute ist unserm Hause Heil wiederfahren!“ Dieses biblische Motto kann das Hohenzollern-Haus dem 4. Juli 1906 geben, da dem erlauchten Kronprinzenpaar ein Knabe geschenkt worden ist. „Unser Kaiser ist Großvater geworden!“ so rief mir heute nachmittag ein Trupp Schulkinder zu, die das übliche Extrablatt in Händen hielt. Je näher man dem offiziellen Viertel der Reichshauptstadt kam, desto mehr zeigte sich die Beflaggung und freudig-frohes Kreischen! Und im ganzen deutschen Volke hallt es wider: Unser Kaiser ist Großvater geworden! Das erste Mal seit Bestehen des Reiches hat sich dieses Ereignis vollzogen. Wenn man aber in diesem Ton familiärer Freude sich äußert, so ist damit am deutlichsten gezeigt, wie innigen Anteil unser Volk an den Familienergebnissen des Kaiserhauses nimmt.

Daß das erste Kind des Kronprinzenpaares ein Knabe ist, erhöht die Freude. Schon in jedem privaten Haushalte sieht man es gern, wenn der erste Sproß männlichen Geschlechts ist; wie erst in einem Herrscherhause! Gewiß liegt kein Grund zur Befürchtung vor, daß der edle Hohenzollernstamm aussterben werde; 6 kräftige und gesunde Söhne umflehnen das Kaiserpaar. Aber die Geburt eines Prinzen wird doch deshalb doppelt freudig begrüßt. Mögen Mutter und Kind sich kräftigen! Als Gratulanten an der Wiege stellt sich das ganze patriotische Deutschland ein und ruft: „Dem Kaiserhause Heil!“

Vor 24 Jahren machte ein Bild die Kunde durch Deutschland. Der alte große Kaiser hielt den gegenwärtigen Kronprinzen auf seinem Schoße. Zu beiden Seiten standen Kaiser Friedrich und unser Kaiser. „Hurra, vier Kaiser!“ Das war des Bildes vielfachende Unterdrift. So könnte jetzt wieder ein Bild mit dem Jubelruf: „Hurra, drei Kaiser!“ das Heil veranschaulichen, das mit der Geburt des Prinzen dem deutschen Vaterlande wiederfahren ist.

Politische Rundschau.

Dresden, den 5. Juli 1906.

Das preussische Herrenhaus hat am 4. d. M. das Schulunterhaltungsgezet zu Ende beraten; es gab hierbei noch einige Uebereräuterungen, die man in diesem Hause nicht gewöhnt ist; aber es sind solche Wendungen, die das Zustandekommen des Gesetzes sichern. Ganz glatt ist der Tag zuvor so sehr beanstandete § 30 über die Trennung von Schul- und Kirchenämtern angenommen worden. Der Oberpräsident hat über die Vermögensauscheidung zu befinden, falls keine Einigung erzielt wird, dann steht der Rechtsweg offen. Sehr lebhaft debattiert gab es über die Frage der Schulkommissionen, die seither schon durch die Anordnung der Schulaufsichtsräte eingeführt werden sollten. Nicht zu hochfeld beantragte die Streichung dieser Regelung. Sechs Bürgermeister sprachen sich für diesen Antrag aus, der auch Annahme fand. Das Abgeordnetenhaus dürfte wohl dieser Renierung zustimmen. Eine große Uebereräuterung gab es beim Kapitel Lehrerbeförderung. Die Kommission wollte die provisorische Bestimmung des Entwurfes als

Die sächsische Armee im Feldzug von 1866.

Von H. Rottlauf, Kriegsveteran.
(Schluß.)

Das Vordringen der Preußen gegen Nieder-Primm hielt das zweite sächsische Jägerbataillon auf, wobei es an 80 Mann verlor, bis von der Brizaer Höhe aus durch sieben Batterien, teils österreichische, teils sächsische, Oberprimm in Brand geschossen wurde und der Feind sich hinter das Dorf zurückziehen mußte. Er drang nun von Lubno her in starken Massen durch das Palaneriegebirg gegen Niederprimm vor und vertrieb die kleine sächsische Besatzung nach tapferer Gegenwehr. Nun ging der Kampf um das Dorf Probluz los, welches das dritte sächsische Jägerbataillon mit der dritten sächsischen Infanteriebrigade verteidigte. Zu gleicher Zeit gingen feindliche Truppen von Niederprimm her gegen den bei Probluz liegenden Brizaer Wald vor, der vom ersten und vierten sächsischen Jägerbataillon und von der an diesem Tage noch nicht ins Feuer gekommenen ersten sächsischen Infanteriebrigade verteidigt wurde. Auch hier hatte man sächsischerseits einen Verlust von etwa 150 Mann. Davon siefen allein auf das erste Jägerbataillon 54 Mann. Als Kronprinz Albert einfiel, daß jeder weitere Kampf in und um Probluz nutzlos und vergeblich sei, ordnete er den Rückzug der Truppen an und gab damit den linken Flügel des Schlachtfeldes von Königgrätz für verloren. Nicht besser stand es zu dieser Zeit durch die unerwartete Ankunft des preussischen Kronprinzen auf dem rechten Flügel des Schlachtfeldes von Königgrätz.

Schon hatten die ersten sächsischen Truppen, voran die Leibbrigade, den Rückmarsch über Bor angetreten und feindliche Truppen hatten bereits das Dorf Probluz besetzt, als nochmals ein Teil der österreichischen Infanteriebrigade Biret anrückte, um auf Benedek's Befehl Probluz durch Bajonettangriff zurückzuerobern; es schlossen sich dieser Abteilung sächsischerseits noch an das dritte Jägerbataillon sowie Teile des fünften und zehnten Infanteriebataillons. Allein auch dieser letzte tapfere Angriff wurde unter großen Verlusten der angreifenden Truppen zurückgewiesen.

Insgesamt verlor in der unglücklichen Schlacht von Königgrätz die österreichische Armee 1313 Offiziere und 41 499 Mann, 12 677 Mann wurden unermundet gefangen; die Sachsen büßten 55 Offiziere und 1446 Mann ein. Unermundet gefangen wurden 3 Offiziere und 87 Mann. 187 Geschütze gingen verloren. Die Preußen büßten 360 Offiziere und 8812 Mann ein.

Das sächsische Armeekorps war nach dem Rückzuge vom Schlachtfelde zunächst bestrebt, in geordneter Weise den eine halbe Stunde nördlich von Königgrätz gelegenen Ort Blaca zu erreichen, um die Elbe auf der dort befindlichen Brücke zu überschreiten. Doch nur ein Teil der an der Spitze marschierenden sächsischen Truppen konnte dieses Ziel erreichen, weil unterdes der neue Befehl gekommen war, daß die sächsischen Truppen nicht bei Blaca, sondern in Opadowitz, südlich von Königgrätz, die Elbe überschreiten sollten. Die noch erreichbaren Truppen mußten daher umkehren, und gerieten dabei in die vor dem Feinde fliehenden österreichischen, in größter Unordnung befindlichen Abteilungen hinein, wo-

durch auch in die sächsischen Truppenabteilungen Verwirrung kam. Dies war besonders bei dem nach dieser Seite hin gelegenen Festungstore von Königgrätz der Fall, weil der Festungskommandant das Tor nicht öffnen ließ, trotzdem sich dort immer mehr die vom Schlachtfelde zurückfliehenden Truppen stauten. Durch das Nachdrängen wurden Weiter mit ihren Pferden, ja selbst ein Krankenwagen mit sächsischen blebrierten Soldaten in die mit Wasser angefüllten Festungsgräben hinabgestoßen, andere suchten sich aus diesem Chaos durch Durchschwimmen der Festungsgräben zu retten. Mander fand dabei seinen Tod. Erst abends in der ersten Stunde ließ sich der Festungskommandant auf energische Vorstellungen eines sächsischen Generalstabsoffiziers herbei, das noch immer in Massen unlagerte Festungstor zu öffnen. Eine Stunde dauerte der Durchmarsch der sächsischen und österreichischen Truppen. Die bis Opadowitz marschiereten sächsischen Truppen fanden die angegebene militärische Schiffsbrücke nicht vor, sie gingen weiter bis Pardubitz, wo sie gegen Mitternacht anlangen. Das durch die dreiteilige Elbüberschreitung getrennte sächsische Korps vereinigte sich am 7. Juli, um seinen Marsch gemeinsam mit der österreichischen Armee bis Olmütz fortzusetzen, wo es am 11. Juli ankam.

Auf diesem Rückmarsche nach Olmütz kam es zu kleinen Scharmützeln mit dem Feinde. Einige Tage wurden hier den Truppen zur Erholung gelassen. Am 14. Juli begann der Bahntransport der Truppen nach Wien. Zwölf Züge waren bis zum Abend des 15. Juli in Floridsdorf angekommen. Der 13. Zug kam nur bis Wijenz. Um einem